

Gutenberg Oberschule Forst

- Berufsorientierende Oberschule-
Stadt Forst (Lausitz)



Gutenberg Oberschule Forst (Lausitz) Bahnhofstraße 31 03149 Forst (Lausitz)

Schul-und Unterrichtsorganisation der Gutenberg Oberschule Forst zur Sicherung des Bildungsauftrages ab 03/23

Sicherung des Bildungsauftrages

Gesetzliche Grundlagen (GL)

- Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG), vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018
 - Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I-V) vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. 02. 2022
 - SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 22.02.2023
 - Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden
- **Regelbetrieb - Präsenzunterricht**

Im Schuljahr **2022/2023** erfolgt der Unterricht in **allen Jahrgangsstufen** als Präsenzunterricht. Alle SuS, auch die mit einer Grunderkrankung, unterliegen der Schulpflicht.

Unterricht:

- Unterricht nach Stundentafel in allen Fächern
- Curriculare Schwerpunktsetzung
- Fachleistungsdifferenzierung
- Individuelle Förderung
- Ganztags: Arbeitsstunden (s. Ganztagskonzept), Mittagsband; AG´s;

Unterrichtsorganisation

- Unterricht (Informationen **ab 19.08.22 in der Schul-Cloud**) nach Stundenplan der Klassen
- Hinweis: Ablauf **erste Schulwoche**: Projektwoche
 - Jg.7 Lernen lernen und sich kennenlernen
 - Jg.8 Erwachsen werden- Erwachsen handeln
 - Jg. 9 Erstellen einer Leistungsmappe
 - Jg.10 Vorbereitung auf die Prüfungen

Leistungsbewertung

GL: VV- Leistungsbewertung vom 11.03.2021

Hinweis: Die Anzahl der Klassenarbeiten wird nicht mehr reduziert.

Prüfungen

Zentrale Prüfungen (und die damit verbundenen Standards) finden am Ende der Jahrgangsstufe 10 statt.

Für diese Prüfungen erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der KMK vom 08.12.2022 eine Verlängerung der Arbeitszeit um 30 Minuten.

Sicherung des Erziehungsauftrages - SchülerInnen übernehmen Verantwortung für die eigene Gesundheit – **Hygienekonzept**

Es gilt der Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden.

- Hust- und Nießetikette beachten
- regelmäßiges Hände waschen
- Räume regelmäßig lüften

Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.